

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

DER MUNDELKOCH,
Inhaber Volker Mundel, Kolonnenstr. 27, 10829 Berlin

I. Grundlagen

1. Diese Geschäftsbedingungen gelten für alle Verträge, die Lieferungen und Leistungen durch die Firma **DER MUNDELKOCH**, Inhaber Volker Mundel (im folgenden: **DER MUNDELKOCH**) zum Gegenstand haben.
2. Abweichungen von diesen Geschäftsbedingungen oder Ergänzungen bedürfen der schriftlichen Vereinbarung. Einseitige Änderungen oder Ergänzungen durch den Auftraggeber sind unwirksam.
3. Vertragsbedingungen des Auftraggebers finden nur dann Anwendung, wenn dies ausdrücklich schriftlich vereinbart wurde.

II. Vertragsinhalt

1. **DER MUNDELKOCH** erbringt Catering-Dienstleistungen.
2. Der Vertragsinhalt bestimmt sich bei Auslegungsfragen in nachstehender Reihenfolge aus:
 - (1) dem Inhalt eines zweiseitigen schriftlichen Vertrages
 - (2) der Auftragsbestätigung durch **DER MUNDELKOCH**
 - (3) dem Angebot
 - (4) diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen
 - (5) den gesetzlichen Bestimmungen des BGB
3. Diese Geschäftsbedingungen gelten auch für alle künftigen Rechtsverhältnisse zwischen dem Auftraggeber und **DER MUNDELKOCH**.

III. Vertragsabschluss

1. Soweit sich aus Angeboten von **DER MUNDELKOCH** nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, sind dessen Angebote freibleibend. Der Vertrag kommt erst mit Antragsannahme (Bestätigung) durch **DER MUNDELKOCH** an den Auftraggeber zustande.
2. Angebote, Planungen und Konzepte von **DER MUNDELKOCH** bleiben dessen Eigentum, soweit ausdrücklich und schriftlich nichts anderes vereinbart ist. Der Auftraggeber verpflichtet sich, jede anderweitige Verwertung in sämtlichen Formen zu unterlassen, insbesondere die Vervielfältigung und Verbreitung und die Weitergabe an Dritte sowie die Vornahme von Änderungen ohne ausdrückliche Zustimmung von **DER MUNDELKOCH**.

IV. Mietweise Überlassung

1. Alle angelieferten Materialien und Gegenstände mit Ausnahme der Speisen und Getränke stehen und bleiben im Eigentum von **DER MUNDELKOCH** und werden nur leih- bzw. mietweise überlassen, sofern nicht etwas anderes in Textform vereinbart wurde. Der Auftraggeber übernimmt für diese Gegenstände die Obhutspflicht.
2. Für beschädigte, zerstörte oder verloren gegangene Gegenstände hat der Auftraggeber vollen Ersatz in Höhe der Wiederherstellungskosten (bei Beschädigungen) bzw. in Höhe der Neuschaffungskosten (bei Zerstörung oder Verlust) zu leisten, soweit kein Verschulden von **DER MUNDELKOCH** vorliegt.

V. Zusätzliche Leistungen, Vertragsänderungen, Erfüllungsgehilfen

1. Im Angebot nicht veranschlagte Leistungen, die auf Verlangen des Auftraggebers ausgeführt werden oder aber Mehraufwendungen, die bedingt sind durch unrichtige Angaben oder nicht termin- oder fachgerechte Vorleistungen des Auftraggebers, können dem Auftraggeber zusätzlich in Rechnung gestellt werden.
2. Änderungen der Personenzahlen muss der Auftraggeber bis spätestens eine Woche vor Veranstaltungsbeginn in Textform bekanntgeben. **DER MUNDELKOCH** ist in diesem Fall berechtigt, die Preise auf Grundlage der Vertragskalkulation und unter Berücksichtigung der anfallenden Mehrkosten, bzw. der ersparten Aufwendungen anzupassen.
3. **DER MUNDELKOCH** kann einzelne Artikel bei Beschaffungshindernissen durch gleichwertige Artikel ersetzen, sofern dies dem Auftraggeber zumutbar ist.
4. **DER MUNDELKOCH** ist berechtigt, als Erfüllungsgehilfen auch Subunternehmer zur Ausführung einzelner oder aller Vertragsleistungen einzusetzen. Sofern dieses Recht ausgeschlossen oder beschränkt werden soll, muss dies zwischen den Vertragsparteien in Textform vereinbart werden.

VI. Lieferung/ Transport

1. Erfolgen Lieferungen an einen anderen Ort als den Firmensitz von **DER MUNDELKOCH** und ist der Transport nicht ausdrücklich in Textform als eigene Vertragsleistung von **DER MUNDELKOCH** vereinbart, so geht die Gefahr auf den Auftraggeber über, sobald sie ihm oder dem mit dem Transport beauftragten Dritten übergeben wurde.
2. Kann die versandbereite Ware aus Gründen, die der Auftraggeber zu vertreten hat, nicht zur Auslieferung gebracht werden, geht die Gefahr am Tage der Versandbereitschaft auf den Auftraggeber über. Die Leistungen von **DER MUNDELKOCH** gelten nach Zustellung der Versandbereitschaftsanzeige an den Auftraggeber als erfüllt.

VII. Abnahme

1. Die Abnahme erfolgt regelmäßig unverzüglich nach Leistungserbringung. Der Auftraggeber verpflichtet sich, am Abnahmetermin selbst teilzunehmen oder aber rechtzeitig vorher eine Dritte Person zu benennen, die zur Abnahme bevollmächtigt ist.
2. Hat der Auftraggeber die Leistung oder einen Teil der Leistung ohne vorhergehende förmliche Abnahme in Benutzung genommen, insbesondere mit dem Verzehr der gelieferten bzw. zubereiteten Speisen und Getränke begonnen, so gilt die Abnahme mit der Benutzungshandlung als erfolgt.
3. Der Auftraggeber ist verpflichtet, die Lieferungen und Leistungen bei Abnahme zu prüfen und etwa festgestellte Mängel unverzüglich zu rügen. Verdeckte Mängel sind sofort nach Entdeckung mündlich, jedoch spätestens nach zwei Tagen schriftlich mitzuteilen.
4. Erfolgt die Mängelrüge verspätet oder wurden bei Abnahme Vorbehalte wegen bekannter Mängel nicht gemacht, so erlöschen die Gewährleistungsansprüche. Gleiches gilt, wenn der Auftraggeber selbst Änderungen vornimmt oder die Feststellung und Nachbesserung der Mängel erschwert bzw. unmöglich macht.

VIII. Gewährleistung, Haftung

1. **DER MUNDELKOCH** haftet mit der Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmannes für die Erfüllung der vertragswesentlichen Pflichten.
2. Als Gewährleistung kann der Auftraggeber zunächst nur Nacherfüllung verlangen. **DER MUNDELKOCH** bestimmt nach eigenem Ermessen, ob die Nacherfüllung durch Nachbesserung oder Ersatzlieferung erfolgt. Erst wenn die Nachbesserung fehlgeschlagen oder unmöglich ist, kann der Auftraggeber weitergehende Ansprüche geltend machen.
3. Darüber hinausgehende Ansprüche auf Schadenersatz aus Verzug, Verletzung vertraglicher Pflichten oder gesetzlicher Delikthaftung sind ausgeschlossen, soweit **DER MUNDELKOCH** oder dessen Erfüllungsgehilfen den Schaden nicht durch vorsätzliches oder grob fahrlässiges Handeln verursacht haben und soweit durch den Ausschluss der Ersatzansprüche die Vertragserfüllung nicht vereitelt oder gefährdet wird. Dies gilt nicht bei Ansprüchen nach dem Produkthaftungsgesetz sowie bei einer Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit, für die **DER MUNDELKOCH** nach den gesetzlichen Vorschriften haftet.
4. Alle gegen **DER MUNDELKOCH** gerichteten Ansprüche aus vertraglicher Pflichtverletzung verjähren in einem Jahr ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn, sofern sie nicht auf vorsätzlichem Verhalten beruhen.
5. Werden Angebote nach den Angaben oder Unterlagen des Auftraggebers ausgearbeitet, übernimmt **DER MUNDELKOCH** keinerlei Haftung für die Richtigkeit der vom Auftraggeber erhaltenen Informationen, es sei denn, deren Fehlerhaftigkeit und Ungeignetheit wird vorsätzlich oder grob fahrlässig nicht erkannt.

IX. Bonität, Insolvenz

Hat der Auftraggeber über die seine Kreditwürdigkeit bedingenden Tatsachen unrichtige oder unvollständige Angaben gemacht oder seine Zahlungen eingestellt oder hat er die Eröffnung eines Insolvenzverfahrens über sein Vermögen beantragt oder ist ein solches eröffnet worden, so darf **DER MUNDELKOCH** ungesicherte Vorleistung verweigern. **DER MUNDELKOCH** kann in diesen Fällen Vorkasse oder anderweit geeignete Sicherheitsleistung (z.B. Bankbürgschaft) verlangen.

X. Preise, Anzahlung, Fälligkeit

1. Alle angebotenen Preise verstehen sich als Nettobeträge zuzüglich der jeweils geltenden gesetzlichen Mehrwertsteuer.
2. Soweit nichts anderes schriftlich vereinbart wurde, hat der Auftraggeber 75 % der vereinbarten Vergütung als Anzahlung spätestens 14 Tage vor Veranstaltungsbeginn zu leisten.
3. Schlussrechnungsbeträge sind sofort nach Rechnungsstellung zur Zahlung fällig.

XI. Aufrechnung und Abtretung

1. Eine Aufrechnung mit bestrittenen und nicht rechtskräftig anerkannten Gegenforderungen ist für den Auftraggeber ausgeschlossen. Gleiches gilt für die Geltendmachung von Zurückbehaltungsrechten.
2. Die Rechte des Auftraggebers aus diesem Vertragsverhältnis sind nur mit vorheriger Zustimmung von **DER MUNDELKOCH** übertragbar.

XII. Kündigung/ Stornierung

1. Ein kostenfreier Vertragsrücktritt des Auftraggebers bedarf der schriftlichen Zustimmung von **DER MUNDELKOCH**.
2. Kündigt bzw. storniert der Auftraggeber den Vertrag, ohne dass **DER MUNDELKOCH** dafür einen wichtigen Grund verschuldet hat, so hat **DER MUNDELKOCH** Anspruch auf die vereinbarte Vergütung in folgender Höhe:

Kündigung,	bzw.	Stornierung
bis 14 Tage %	vor Veranstaltungsbeginn	15
13 bis 8 Tage %	vor Veranstaltungsbeginn	50
7 bis 4 Tage %	vor Veranstaltungsbeginn	75
ab 3 Tage %	vor Veranstaltungsbeginn	100
3. Der Abzug ersparter Aufwendungen in der üblichen Höhe ist durch die Pauschalsätze zu Ziff. 2 berücksichtigt. Dem Auftraggeber steht jedoch der Nachweis frei, dass die tatsächlich ersparten Aufwendungen höher liegen.

XIII. Datenschutz

Der Auftraggeber ist damit einverstanden, dass im Zuge der Geschäftsbeziehungen erlangt personen- oder firmenbezogene Daten, gleich ob sie von der **DER MUNDELKOCH** selbst oder von Dritten stammen, im Rahmen der Vorgaben des Bundesdatenschutzgesetzes verarbeitet werden. Alle personenbezogenen Daten werden selbstverständlich vertraulich behandelt.

XIV. Erfüllungsort und Gerichtsstand

1. Erfüllungsort für sämtliche Pflichten der Parteien aus dem Vertragsverhältnis ist der Firmensitz von **DER MUNDELKOCH**, sofern keine abweichende schriftliche Vereinbarung getroffen wird.
2. Ausschließlicher Gerichtsstand auch für Scheck- und Wechselstreitigkeiten ist im kaufmännischen Verkehr der Firmensitz von **DER MUNDELKOCH**.

XV. Schlussbestimmung

Sollten einzelne Bestimmungen ganz oder teilweise unwirksam sein, so wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht beeinträchtigt. An deren Stelle treten die gesetzlichen Regelungen.

Stand 04.06.2008

d35072